

Neustadt a. Rbge., 04.03.2019

1. Vermerk

Nutzung des Kiesteiches im Stadtteil Bordenau durch den Angelsportverein Neustadt a. Rbge.

Im Kaufvertrag vom 22.08.1995 hat sich der Angelsportverein Neustadt a. Rbge. gegenüber dem Kommunalverband Großraum Hannover, Rechtsnachfolger ist die Region Hannover, und der Stadt Neustadt a. Rbge. verpflichtet, folgende, bereits bei Abschluss des Kaufvertrages bestehende Nutzungen, weiterhin zu dulden:

- a) hinsichtlich des Flurstücks 244/12 (Zuwegung von der Kreisstraße 335 - Bordenauer Straße bis zum Waldgelände nördlich des Flurstück 244/11):
 - Zufahrt zu dem im Bereich der Nordostecke des Flurstücks 244/11 vorhandenen Parkplatzes;
 - Fuß- und Radweg;
- b) hinsichtlich des Flurstück 244/11 (Teichgelände):
 - Nutzung des unter a) bezeichneten Parkplatzes;
 - Badenutzung im Bereich des Süd- und Ostufers des Teichgeländes;
 - Fußweg entlang des Süd- und Ostufers des Teichgeländes;
 - Fuß- und Radweg entlang der Flurstücksnordgrenze (im Bereich des angrenzenden Waldgeländes und außerhalb des dort vorhandenen Zaunes).

Weiterhin trägt der Angelsportverein die im Rahmen der ihm obliegenden Verkehrssicherungspflicht und infolge der vereinbarten Duldung anfallenden Kosten, insbesondere die Kosten für

- Instandhaltungs-, Reparatur-, Reinigungs- und Sicherungsarbeiten an den vorhandenen **Wegen**, dem vorhandenen **Parkplatz**, der **Einfriedung**, dem **Bewuchs**, sowie dem **Bade- und Liegebereich**;
- mindestens zwei während der Badesaison im Bereich des Parkplatzes aufzustellende transportable WC-Kabinen,
- die Abfallentsorgung.

Die vom Angelsportverein Neustadt a. Rbge. e.V. übernommenen Verpflichtungen wurden durch die Eintragung von beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten in Grundbuch gesichert.

Eine Reinigung bzw. Unterhaltung der **Wasserflächen und Uferzonen** wurde nicht vereinbart.

Der Angelsportverein Neustadt a. Rbge. ist nach Kenntnis der Verwaltung seinen Verpflichtungen in ausreichenden Maße nachgekommen, zumal nur noch eine Badenutzung im geringen Umfang stattfindet.

Im Auftrag



(Reineke)

2. Bekanntgabe im Ortsrat Bordenau